



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Reform des § 5 WiStG

Stand vom 29.06.2025 12:29:02 bis 29.09.2025 15:26:48

Angegeben von:

Deutscher Mieterbund e.V. (DMB) (R002288) am 25.06.2024

Beschreibung:

Das Regelungsvorhaben bezweckt, das als Ordnungswidrigkeitstatbestand ausgestaltete Verbot der Mietpreisüberhöhung des § 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes zu reformieren. In der Praxis scheitert die Anwendung des Verbots regelmäßig daran, dass die hohen Anforderungen des Bundesgerichtshofes an das Tatbestandsmerkmal der Ausnutzung eines geringen Angebots an vergleichbaren Räumen durch den Vermieter nicht nachgewiesen werden können, so dass das Verbot auch auf angespannten Wohnungsmärkten weitgehend wirkungslos ist. Das Tatbestandsmerkmal soll entfallen. Zukünftig soll das objektive Vorliegen einer Wohnungsmangellage genügen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/1239 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur besseren Bekämpfung von Mietwucher

Betroffene Interessenbereiche (3)

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Wohnen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

WiStrG 1954 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2406200213 \(PDF - 4 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.05.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin](#)

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin](#)